

# Beiträge zur Frühgeschichte der Stadt Freistadt

Contributions on the Early History of the Town of Freistadt

Příspěvky k raným dějinám města Freistadt

*Thomas Just*

---

## Zur Frühgeschichte der Stadt Freistadt

Der Schatzfund von Fuchsenhof bei Freistadt in Oberösterreich stellt für die wissenschaftliche Forschung einen Glücksfall dar, da er dem Oberösterreichischen Landesmuseum übereignet werden konnte und so auch einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Anders verhielt es sich bei einem ähnlichen Fund, der in Oberösterreich bereits 1297 gemacht wurde. Damals fanden Bauern in der Gegend von Steyr einen Schatz, der viele Goldmünzen enthielt. Dessen bemächtigten sich die Mächtigen dieser Gegend, und der Schatz wurde zerstreut. Der Landesfürst, der ihn für sich beanspruchte, konnte sich nur einen kleinen Teil sichern.<sup>1</sup> Dieses Schicksal blieb dem Freistädter Fund und der Forschung glücklicherweise erspart. In dieser Arbeit soll es darum gehen, die Frühgeschichte der Stadt Freistadt in der zur Verfügung stehenden Kürze darzustellen. Darüber hinaus soll die Geschichte des namengebenden Hofes, des Fuchsenhofs, etwas näher ausgeleuchtet werden.

Erst kürzlich konstatierte Herwig Weigl, dass die österreichischen Kleinstädte in der heimischen Forschung keine Beachtung finden.<sup>2</sup> Dies erstaunt umso mehr, so Weigl, da dieses Thema international sehr erfolgreich und ertragreich bearbeitet wird.<sup>3</sup> Weigl ist daher nur zuzustimmen, wenn er schreibt, dass dieses Ergebnis »überraschen mag«, denn an Quellen, die die wissenschaftliche Beschäftigung mit österreichischen Kleinstädten im Mittelalter und der frühen Neuzeit lohnend machen würden, mangelt es keineswegs. Dies gilt auch für Freistadt, eine Stadt, deren schriftliche Überlieferung sehr dicht ist und die bisher noch nicht die Aufmerksamkeit gefunden hat, die sie verdient hätte.<sup>4</sup> Was doch ein wenig verwundert, denn tritt uns mit Freistadt doch das Beispiel einer landesfürstlichen Stadt entgegen, die lange Zeit gleichsam als einsame städtische Insel inmitten eines weiten stadtleeren Meeres gelegen ist, das uns heute als Mühlviertel bekannt und vertraut ist.<sup>5</sup>

Zwar stößt man, wenn man sich mit der Geschichte von Freistadt beschäftigt, um mit Ferdinand Opll zu

sprechen, auf reiche wissenschaftliche Literatur, die sich mit der Frühgeschichte der Stadt beschäftigt.<sup>6</sup> Doch trifft man dabei auf verschiedene Theorien hinsichtlich der Gründung der Stadt: Ignaz Nölblböck hat in seiner Arbeit über die Entstehung der Stadt Freistadt den schönen Satz »Die Stadt tritt fertig in das Licht der Geschichte«<sup>7</sup> geprägt. Nach Nölblböck entwickelte sich Freistadt aus drei älteren Siedlungen, wobei die eine im Anschluss an die älteste Burg von Freistadt, heute als Salzhof bekannt, die slawische Siedlung Prägarten gewesen sein soll. Die beiden anderen waren nach Nölblböck bairische Siedlungen, das Dorf Zaglau und das Schmieddorf, im Gebiet der heutigen Böhmer Vorstadt. Von Nölblböck stammt auch die Theorie, dass die eigentliche Gründung von Freistadt durch die Herren von Machland erfolgt war. In weiterer Folge wurde besonders diese These häufig kritisiert; dabei kam es zu einigen wissenschaftlichen Kehrtwendungen. So bejahte etwa Alfred Hoffmann 1932 diese These noch,<sup>8</sup> 1968 sprach er bereits etwas vorsichtiger davon, dass die These, dass »Freistadt aus dem dem Herzoge [d. h. den Babenbergern] zugefallenen Erbe der Machländer kommt, ... heute als unwahrscheinlich« gilt.<sup>9</sup> Diese vorsichtige Formulierung ist Othmar Rappersberger geschuldet, der 1957 davon spricht, dass die Machländer Theorie umstritten ist, aber immer noch meinte, dass vieles dafür spreche. Einige Jahre später war dann auch Rappersberger von dieser Theorie abgerückt.<sup>10</sup> Dazwischen lagen die Forschungen von Adalbert Klaar, der in Österreich die Stadtplanforschung wissenschaftlich begründete. Seither ging man davon aus, dass der Stadtgrundriss Freistadts frühestens aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen könne.<sup>11</sup> Allerdings gibt es keinerlei stadtarchäologische Forschungen im Stadtgebiet von Freistadt, die diese Thesen untermauern könnten. Gerade diese wären aber dringend notwendig, um die verschiedenen Theorien zum Alter der Stadt und ihrer Anlage auf ihre Richtigkeit hin überprüfen zu können. Möglicherweise würden durch solche Grabungen auch die Annahmen von Klaar revidiert werden.

1 MGH SS IX 750f., sog. Cont. Florianensis; vgl. dazu Lhotsky 1963, 191.

2 Weigl 1999. – Herwig Weigl bin ich für mannigfaltige Unterstützung bei der Abfassung dieser Arbeit zu Dank verpflichtet.

3 Hier ist vor allem zu nennen Johanek 1994. Vgl. zur österreichischen Entwicklung die Übersicht bei Opll 1991.

4 Vgl. zur Archivsituation von Freistadt Grill 1954.

5 Dieser städtische Inselstatus von Freistadt dauerte immerhin bis ins 20. Jahrhundert an, wenn man die Stadt Grein außer Acht lässt, die 1491 das Stadtrecht verliehen bekam. Vgl. zu den Versuchen von (Bad) Leonfelden, ein wenig an der städtischen Singularität der Freistadt zu kratzen, Seidl 1997, 90ff.

6 Opll 1989, 79. Vgl. auch Mentschl 1986.

7 Nölblböck, 101.

8 Hoffmann 1932, 141.

9 Hoffmann 1968, 49.

10 Rappersberger 1957, 5; Rappersberger 1977, 4.

11 Klaar 1937, 136. Vgl. daran anschließend Dimt 1988. Allerdings sind meiner Meinung nach die von Klaar in dieser Arbeit publizierten Ergebnisse höchst hinterfragenswert und würden eine dringende Überprüfung anhand eines Zusammenspiels von zumindest Geschichte und Archäologie benötigen. Vor allem geht nicht hervor, auf welche Grundlagen sich die Aussagen Klaars stützen. Über den ideologischen Gehalt des »Deutschen Archivs für Landes- und Volkskundeforschung« und der »Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft« vgl. Fahlbusch 1999; vgl. dazu auch kürzlich Sonnlechner 2001, besonders 362 mit Fn 7.

Doch kehren wir wieder an den Anfang unserer Betrachtungen zurück. Bereits die Raffelstetter Zollordnung von 907/908<sup>12</sup> enthält Aussagen über den Salzhandel vom Donauraum in den Norden nach Böhmen. Allerdings sind darin keine Angaben über Orte enthalten. Dies führte zu der Annahme, dass das Gebiet jenseits der Donau ein siedlungsarmes gewesen sein muss. Bei den Erstnennungen von Ortschaften für dieses Gebiet handelt es sich um Urkunden für die Ortschaften Gutau,<sup>13</sup> dessen Pfarrkirche bereits für 1122 bezeugt ist, und Lasberg. Beim Aussteller dieser Urkunden handelt es sich um die in der Region dominierende politische Instanz der damaligen Zeit, den Bischof von Passau.<sup>14</sup> In beiden Fällen handelt es sich bei den Belegen um Passauer Bischofsurkunden für das Stift St. Florian, das in diesem Gebiet begütert war.<sup>15</sup> Mit Passau tritt uns damit auch der neben dem Landesfürsten wichtigste Herrschaftsträger in diesem Gebiet entgegen. Diese beiden Herrschaftsträger standen sich hier auch in der Durchsetzung ihrer Machtansprüche in diesem Raum gegenüber. Die Babenberger bauten ihre Stellung im Mühlviertel immer mehr auf Kosten des Bistums Passau aus. In diesem Zusammenhang erscheint es interessant, dass die älteste Nennung von Freistadt aus einer passauischen Quelle stammt. Denn erstmals wird Freistadt in den Traditionen des Hochstiftes Passau in der Zeit zwischen 1200 und 1220 im Zusammenhang mit den Zinspflichten eines *Ulrich de Libera Civitate* genannt. In derselben Quelle sind dann zu 1220/40 zwei zinspflichtige Frauen namens Mathilde und Hemma von Freistadt angeführt.<sup>16</sup> Aus dieser Eintragung geht hervor, dass Freistadt zu dieser Zeit bereits als Stadt gegolten haben muss. Weiters ist die Bezeichnung als »freie Stadt« interessant; dies hat vielfach Anlass zu Spekulationen geboten. Geht man von der herrschenden Vorstellung aus, dass Freistadt eine babenbergische Gründung ist, stellt sich die Frage, warum die österreichischen Herzöge gerade hier solch auffällige »Freiheiten« vergeben haben und wie diese ausgesehen haben könnten. Auf diese Frage aber kann man aufgrund der Quellenlage keine Antwort finden. Anders sieht es hingegen aus, wenn man davon ausgeht, dass für diese »libertas« die für Rodungssiedlungen häufig nachweisbaren Freirechte eine Rolle gespielt haben.<sup>17</sup> Allerdings trifft man dann hier auf einen weiteren Widerspruch, wenn man

bedenkt, dass die Passauer Traditionen von Zensualen, also Zinspflichtigen sprechen. Nun stellten diese Zensualen aber gerade bei Städten, die unter Bischofsherrschaft standen, meist einen integrierenden Bestandteil der Bevölkerung dar. Demnach müsste man dann annehmen, dass Freistadt unter der Herrschaft des Passauer Bischofs stand, also doch eine passauische Gründung gewesen sein könnte. Dafür allerdings fehlen alle Beweise. Gesichert ist nur, dass Passauer Herrschaftsinteressen in Freistadt vorhanden waren, wie die unter Bischof Otto von Lonsdorf angefertigte Fälschung des Lehensreverses von 1241 belegt, in dem der Babenbergerherzog Friedrich angebliche Zehentrechte, unter anderem »circa *Frienstat*«, die er vom Passauer Bischof erhalten hat, bestätigt.<sup>18</sup> Abschliessend geht nun daraus hervor, dass in Freistadt zwei soziale Gruppen als gesichert gelten können: eine Gruppe von freien Leuten (Rodungsfreie), von denen möglicherweise eine direkte Linie zu dem mit dem Stadtprivileg Rudolfs von Habsburg von 1277 durch das Stapelrecht indirekt bezeugten Handelsbürgertum führt, und zum anderen eine Schicht von Passauer Zensualen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sich kein zeitgleiches Zeugnis für babenbergische Herrschaftsrechte über Freistadt, analog etwa zu den Passauer Traditionen, erhalten hat. Erst im Stadtrechtsprivileg Rudolfs von Habsburg 1277 werden »*libertates et jura*« erwähnt, die Freistadt bereits von den Herzögen Leopold (VI.) und Friedrich II. verliehen worden sein sollen. Dabei dürfte es sich aber wohl eher um einen rhetorischen Topos gehandelt haben, denn Berufungen auf babenbergische Privilegien waren in den 1276 und 1277 ausgestellten Privilegien Rudolfs Standardformeln, die Rudolf in die Tradition der einzig rechtmäßigen Landesfürsten Österreichs, der Babenberger, rücken sollte. Julius Strnadt hingegen – und damit sind wir bei einer weiteren Freistädter Gründungstheorie – sah in Freistadt eine Gründung Otakar Přemysls. Dabei stützte er sich vor allem auf das Ansteigen der Schriftlichkeit in dessen Herrschaftsperiode, die Otakar als Aussteller von Urkunden während seiner Aufenthalte in Freistadt zeigen.<sup>19</sup> 1251 lässt sich Otakar erstmals in der Stadt nachweisen.<sup>20</sup> Im Jahr darauf ist er wiederum in der Stadt. Etwa zur gleichen Zeit kann man erstmals einen Pfarrer in Freistadt nachweisen<sup>21</sup>. Dadurch ist auch der Beweis gegeben, dass sich Freistadt von

12 Vgl. dazu Mitterauer 1964 und Johaneč 1982. Edition bei MGH, *Capitularia regum Francorum*, ed. Alfred Boretius und Victor Krause, Bd. 2, 1897, Nr. 253, S. 249–252.

13 Oppl 1989, 82.

14 UBLOE II, 152, Nr. 102 für Gutau.

15 Oppl 1989, 83 und UBLOE II, 152, Nr. 102 und 163, Nr. 110.

16 Heuwieser 1930, 374, Nr. 1128 und 439, Nr. 1397.

17 Oppl 1989, 85 nach Kroeschell 1954.

18 Fichtenau – Zöllner 1955, 225 Nr. 382 und UBLOE III, 101–103, Nr. XC VII. Zur Fälschung: Fiala 1938.

19 Strnadt 1905, 300ff. und 342ff.

20 Zauner 1978/79, 38.

21 Der Pfarrer Otto von Freistadt wird in einer am 1. Dezember 1268 im Pfarrhof zu Krems ausgestellten Urkunde als Zeuge genannt, vgl. Karlin 1855, 318, Nr. 52.

alten Pfarrverhältnissen abgekoppelt hat. Für die Gründungsphase von Städten ist es ja typisch, dass sich die ersten Pfarren eigentlich außerhalb der Städte befinden. In Freistadt handelte es sich bei dieser Pfarre um die Kirche St. Peter, westlich der Stadt gelegen, unweit vom Fundort des uns hier beschäftigenden Schatzes. Diese hatte wohl bis ins 14. Jahrhundert das Begräbnisrecht für Freistadt inne. Ursprünglich gehörte Freistadt zur Pfarre St. Jakob in Neumarkt. Diese Kirche ist 1185 erstmals urkundlich belegt.<sup>22</sup> Ein Grabstein in der Kirche St. Peter lässt sich in das beginnende 13. Jahrhundert datieren, ebenso zwei in St. Jakob.<sup>23</sup> Die heutige Pfarrkirche von Freistadt, die Katharinenkirche, wird 1288 erstmals genannt, ihre Errichtung dürfte gleichzeitig mit der Erweiterung der Stadt, während der auch der Stadtplatz angelegt wurde, erfolgt sein.

Zurück zu Přemysl Otakar II. Dieser war ein Herrscher, der eine aktive Städtepolitik betrieb. Im Falle Freistadts aber wird immer damit argumentiert, dass durch die Gründung von Budweis gleichsam eine Konkurrenzstadt zu Freistadt entstand – eine Lesart, die man auch einer nationalistisch orientierten Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zuschreiben kann, die bis in unsere Zeit rezipiert wurde und wird. Wirtschaftlich gesehen macht ein städtischer Stützpunkt in Böhmen, nicht weit von Freistadt entfernt, für den böhmischen König durchaus Sinn. Außerdem war die Erwerbung der österreichischen Länder ja das politische Ziel Otakars, daher würde die Gründung einer Stadt, um eine andere zu schwächen, wenig Sinn machen, wenn sie beide unter einer Herrschaft stehen. Jedenfalls hielt sich Otakar im Juli und Oktober 1276, also zum Zeitpunkt der Krise mit Rudolf von Habsburg, in der Stadt auf. Als Ende 1276 im Friedensvertrag mit den Přemysliden Rudolf von Habsburg diesen umfassende Einkünfte nördlich der Donau zusicherte, erlangten die Freistädter Bürger bereits 1277 ihr Stadtprivileg von Rudolf und anerkannten damit die neuen politischen Gegebenheiten. In dieser Urkunde spricht Rudolf auch davon, dass Freistadt von den letzten Babenbergern gegründet worden war.<sup>24</sup> Möglicherweise wollte Rudolf durch diese Wendung seiner Herrschaft in der Riedmark mehr Legitimität verleihen, indem er direkt an die Stadtgründer anknüpfte und der Stadt deren Rechte und Privilegien bestätigte und diese durch das Stapelrecht noch entscheidend vermehrte. Überspitzt

formuliert könnte man in Rudolf von Habsburg den eigentlichen Gründer der Freistadt sehen, denn das Stapelrecht in Verbindung mit dem Straßenzwang gab den Freistädter Bürgern die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt und die Dominanz in der Region. Kurze Zeit später, im habsburgischen Urbar aus der Zeit zwischen 1277 und 1290, findet man bereits das Gericht zu Freistadt unter den Einkünften der früheren Herzöge von Österreich genannt. Dieses Gericht, wohl um 1230 zwischen der Aist und dem Haselgraben entstanden,<sup>25</sup> war meist verpfändet, so ging es 1290 an Heinrich und Eberhard von Wallsee.<sup>26</sup> Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch noch der Hinweis, dass Freistadt und die umgebende Riedmark damals nicht zum Land ob der Enns gehörten. Sie »galt als eigener, von der Kompetenz des Hauptmanns ob der Enns ausdrücklich separierter Gerichtsbezirk, in dem allein der dortige, meistens vom Landesfürsten eingesetzte Hauptmann oder Pfleger über Herren, Ritter und Knechte, Klerus, Amtleute, Bürger, Bauern und Juden Recht zu sprechen hatte.«<sup>27</sup> Auch Seifried Helbling, ein niederösterreichischer Ritter aus der Gegend um Zwettl, zählt die Riedmark zu einem Teil des Landes unter der Enns, wenn er von einem Plan österreichischer Ministerialen berichtet, die Österreich in vier Markgrafschaften aufteilen wollten und zu jener, die das Waldviertel und einen Teil des Weinviertels umfassen sollte, gehörte auch die Riedmark bis Freistadt und zur böhmischen Grenze.<sup>28</sup> Das Recht des Landes ob der Enns setzte sich im Landgericht Freistadt erst nach 1400 durch, dann allerdings »ziemlich schnell.«<sup>29</sup>

## Resümee

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass »in einer bis in die frühhabsburgische Epoche fortbestehenden Gemengelage von verschiedenen Rechtskreisen und Herrschaftsansprüchen der Passauer Bischöfe, der zunehmend erfolgreicher werdenden babenbergischen Herzöge, sich der städtische Aufschwung von Freistadt, das vor 1268 auch Sitz einer eigenen Pfarre wurde (die allerdings noch bis ins 15. Jahrhundert von Neumarkt abhängig war), vollzog.«<sup>30</sup> Für eine städtische Ansiedlung spricht auch der Bericht der sog. *Continuatio Sancerucensis secunda* zum Jahr 1252: In dieser ist davon die Rede, dass »nach Ostern dieses Jahres die ganze

22 Vgl. dazu jetzt Ulm 1988, 16.

23 Vgl. Ulm 1988, 13f.

24 Vgl. Zauner 1978/79, 38. Die Urkunde bei UBLOE III, 474, Nr. 513.

25 Weltin 1976, hier auch die gesamte ältere Literatur zu dieser Problematik.

26 UBLOE IV, 120 Nr. 126. Vgl. zu den Wallseern: Doblinger 1906 und Hruza 1995.

27 Hageneder 1988, 254, vgl. weiters Hageneder 1982 mit zahlreichen Beispielen zur eigenen Rechtstellung der Riedmark.

28 Seifried Helbling, hg. von Joseph Seemüller (Halle 1886), Vers 200–220, vgl. zum Autor Lhotsky 1963, 273f. und Weltin 1984/85.

29 Vgl. Hageneder 1982, 78.

30 Opll 1989, 94.

Stadt durch ein Feuer zerstört wurde, sodass nicht ein Haus bewohnbar blieb. Viele Menschen sollen durch das Feuer umgekommen sein.<sup>31</sup>

Der Konflikt zwischen Rudolf von Habsburg und Přemysl Otakar führte 1277 dazu, dass sich die Freistädter Bürger ihre Privilegien – darunter das für den Handel besonders wichtige Stapelrecht – festschreiben ließen und ihre überragende Position in der Region zwischen Linz und Böhmen zu festigten. In der Zeit nach diesem Datum ist Freistadt 1302 als Etappenort bei einem Zug Albrechts belegt und als Schauplatz eines Gefechts unter einem Wallseer gegen böhmische Adelige. Die erste Nennung eines Freistädter Richters findet sich 1286, als ein *Heinricus iudex libere civitatis* als Zeuge in einem Vergleich zwischen dem Stift St. Florian und den Lobensteinern aufscheint.<sup>32</sup> 1282 urkundet ein Freistädter Buerger *Ulricus dictus an dem Ek* für das Stift St. Florian, indem er sich diesem gegenüber verpflichtet, seinen ausständigen Dienst vom *Prehof* (Gde. Lasberg) an das Stift St. Florian entweder zu gesetzter Frist zu zahlen oder den Hof aufzugeben. Die Urkunde ist vom bayerischen Capitaneus (*dominus de Leubolfinge*) und der *Civitas libera* besiegelt, unter den Zeugen finden sich einige Freistädter Bürger wie *Herbordus an den Ek*, *Chunradus Chaufman*, *Chunradus Ekker*, *Chunradus Panifex*, *Hainricus Denarius*, *Chunradus filius Chalhochi*. Immerhin kann man dank dieser Urkunde gewisse Handwerker aus Freistadt und eine Bürgerschaft, die, wie das Stadtsiegel beweist, politisch handlungsfähig ist, nachweisen.<sup>33</sup> 1297 scheint *Herbordus de Libera civitate* nochmals als Zeuge in einer Urkunde auf, wiederum mit St. Florianer Beteiligung.<sup>34</sup> Auffallend ist die Häufung von Nennungen Freistädter Bürger in Urkunden aus dem Umkreis von Sankt Florian, das Stift war und ist in der Umgebung von Freistadt pfarrlich involviert. 1334 schenkt Alber, Richter in Freistadt, dem Stift Hohenfurth einen Weingarten in der Wachau.<sup>35</sup> 1331 erwähnen Pilgrim der Walch und seine Frau Sophie das Stift Hohenfurth als Begräbnisstätte und stiften dafür zwei Weingärten. Unter den Siegeln ist auch *Wolchart der Gull*, Landrichter in Freistadt, in der Zeugenreihe findet man weitere Freistädter Bürger.<sup>36</sup> Auch hier wiederum ein Beleg für durchaus intakte Beziehungen nach Böhmen.

Die Frage, ob es in Freistadt Abnehmer für die im Fund von Fuchsenhof enthaltenen Güter gab, ist sicher-

lich mit Ja zu beantworten. Zwar haben wir aus der Zeit des Fundes, also um 1270/80, keine Quellen wie Testamente, Verlassenschaftsinventare oder Handelsverträge, die auf die finanzielle Lage der Freistädter Bürgerschaft rückschließen lassen, allerdings ist alleine schon das Stapelrecht in dieser Zeit eine Garantie, die der Stadt und ihren Bürgern grosse Einkünfte verhieß. Auch die um 1280 erfolgte Stadterweiterung und angenommene Anlage des Stadtplatzes läßt auf eine prosperierende Gemeinde schliessen. Die Ebenen des alltäglichen Lebens, auf denen Münzen, Rohmetalle als Handelsware oder Schmuck, also alles Bestandteile des Fuchsenhof-Fundes, eine Rolle spielen, können wir aus den vorhandenen Quellen leider nicht rekonstruieren. Aus späteren Zeiten weiß man hingegen sehr wohl, wieviel Geld Freistädter Bürger mit ihren Geschäften verdienten oder aber auch verloren<sup>37</sup>. Allerdings besteht durch die Berufung auf diese Quellen die Gefahr der Rückprojektion. Peter Johaneck hat erst unlängst zu Recht festgestellt, dass es den österreichischen Städten des hohen Mittelalters an Bedeutung mangelt (Wien ist von dieser Feststellung ausgenommen, es war schon immer anders).<sup>38</sup> Die Städte, so Johaneck, entwickelten wenig Selbstbewusstsein und waren, anders als beispielsweise in Deutschland oder im mediterranen Raum, keine politisch oder kulturell maßgeblichen Kräfte der Zeit. So fehlt es fast völlig an Beispielen einer eigenen städtischen Historiographie. Es gibt keinen Freistädter Bürger des 13. Jahrhunderts, der eine Geschichte seines Gemeinwesens verfasst oder versucht hätte, so etwas wie eine städtische Identität schriftlich festzuhalten. Für den heutigen Historiker ist dies beklagenswert, für die Freistädter Bürger des 13. Jahrhunderts schien sich diese Frage nicht zu stellen. Die Stadt war für ihre Bewohner eben etwas Selbstverständliches.

31 MGH SS IX 643.

32 UBLOE IV, 40f., Nr. 45.

33 UBLOE III, 549f., Nr. 598.

34 UBLOE IV, 258f., Nr. 283.

35 UBLOE VI, 140, Nr. 132.

36 UBLOE VI, 32, Nr. 27.

37 Vgl. dazu jetzt etwa Pühringer 2002, 191–224 und Kohl 1972.

38 Johaneck 2000.

## Zur Geschichte des Fuchsenhofes

Der Schatzfund vom Fuchsenhof ist benannt nach einem vom Aussehen her ungewöhnlichen Bauernhof, der eher einem kleinen Schlössl ähnelt als einem landwirtschaftlichen Nutzbetrieb (Abb. 1). Der Hof liegt auf dem Weg von Freistadt nach Bad Leonfelden, in der Nähe des Bahnhofs von Freistadt. Er besteht aus einem Fronttrakt mit einem 4geschossigen schmalen, aus dem Mauerverband vorspringenden Turm, der bereits im 16. Jahrhundert existiert hat, vielleicht aber nicht in seiner heutigen Form. Die Geschichte des Fuchsenhofes ist quellenmäßig gut belegt; vor allem für das 16. Jahrhundert, als die Besitzer des Hofes in einen langwierigen Rechtsstreit mit Freistadt verwickelt waren, existiert eine große Anzahl von Quellen<sup>39</sup> (Abb. 2). Die wechselvolle Geschichte des Hofes spiegelt sich auch in seinen wechselnden Bezeichnungen wider. Das heute als Fuchsenhof bekannte Gebäude wurde früher auch »Rastein« oder »Luzenhof« genannt. 1377 kommt *Rasstaÿn* erstmals in den Quellen vor, als Jans, Sohn des

Heinrich des Schevtzleins, und Bürger zu Freistadt, beurkundet, dass sein Vater Güter in dem *Puerkchveld gen Rasstaÿn* zu einem Jahrtag gestiftet hat.<sup>40</sup> 1398 verkaufte Heinrich von der Au der Ältere und sein Sohn gleichen Namens den Hof an den Freistädter Bürger Heinrich Hafanpier.<sup>41</sup> Diese Aussage findet sich auch in dem Gegenartikel von Hedwig Mittermüller, der Witwe nach Andre Weissenauer, der beweisen sollte, dass der Fuchsenhof nicht der Jurisdiktion der Stadt Freistadt unterworfen war. Darin schreibt sie, dass »*der hoff zu Rasstain mit seinen vom alltterher zuegheörigen Gründten inn Sannt Petters Pharre unnd Freystötter Lanndtgericht oder Herrschafft ligen thuet unnd das Hainrich vonn der Au der Eltter und Hainrich von Au sein Sun sellichen Rasstainhoff inn Sanndt Peters Pharr unnd Freystötter Herrschafft unnd Lanndtgericht gelegen, alls ain Freyhoff unnd Lanndtguett sambt etlichen Äckhern, Luß unnd Wismadt, die da im purckhfrüid zu der Freystatt ligenndt unnd zway thail zehenndts darauf, auf dem obbenannnten hoff, welches alles freiß aigen ist, mit allen nuzungen, diensten, gülten, Steu-*



Abb. 1: »Fuxenhof«, Fotografie um 1920 (OÖ. Landesmuseum, Landeskundliches Archiv, Slg. Obermayr)

39 OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Handschrift 1099 – Rasteinhofprozess 1588. Dabei handelt es sich um eine Sammelhandschrift des gesamten Prozesses um den Rasteinhof. Die Handschrift umfasst mehr als 1000 Seiten und wurde wohl vom Freistädter Stadtschreiber angelegt. Eine genaue Auswertung dieses spannenden Stücks städtischer Schriftlichkeit wäre wünschenswert.

40 UBLOE IX, 199f., Nr. 157.

41 Abschrift der Verkaufsurkunde in OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, HS 1099.



Abb. 2: Sammelhandschrift Rasteinhofprozess, 1588 (OÖ. Landesarchiv, Stadtarchiv Freistadt, Handschrift 1099)

*ernn unnd aller anndern zuegehörung dem beschaiden Hannsen dem Hafenspier, Bürger inn der Freystatt noch im 1398. Jar khauflichenn verkhaufft haben.*<sup>42</sup> 1435 stiftet Hans Brunner ein Pfund Pfennig, die auf dem Rasteinhof liegen, zur Liebfrauenkapelle in der Freistädter Pfarrkirche St. Katharina. Dazu stiftete er zwei Teile Zehente zum Spital. Bis zum Jahr 1478 war Friedrich von Rastein Besitzer des Gutes, in diesem Jahr verkaufte Thomas, Vikar von Rainbach, ein Enkel des Friedrich von Rastein, den Hof an Ulrich Luczer und dessen Ehefrau Katharina. Im Jahr 1528 erwarb schliesslich Gabriel Weissenauer den Hof von Dorothea

Luczen, der Witwe nach Matthias Luczen.<sup>43</sup> Gabriel Weissenauer war 1526 Bürgermeister von Freistadt,<sup>44</sup> zuvor war Weissenauer 1520 auch als Stadtrichter tätig,<sup>45</sup> ein Amt, das bereits sein Vater inne hatte.<sup>46</sup> Ein Bruder von Gabriel, Hans Weissenauer, erwarb von Georg Khenast die Feste Tannbach bei Gutau.<sup>47</sup> Dies alles weist darauf hin, dass die Weissenauer Mitglieder des Freistädter Stadtpatriziats waren, die an einen Aufstieg in den Adel dachten. Während der Amtszeit Gabriel Weissenauers als Bürgermeister dürfte es zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Bürgerschaft gekommen sein, wie aus einigen Aussagen in

42 OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, VI. Stadtbesitz. Rastein- oder Fuchsenhof, Schachtel 66, Verlassenschaften und Inventare 1597–1782. Prozesse mit den Besitzern 1. Teil 1539–1575.

43 Vgl. zur Besitzgeschichte OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, Handschrift 1099 und OÖLA, Stadtarchiv Freistadt, VI. Stadtbesitz. Rastein- oder Fuchsenhof, Schachtel 66, Verlassenschaften und Inventare 1597–1782. Prozesse mit den Besitzern 1. Teil 1539–1575.

44 Vgl. dazu Grüll 1950, 40.

45 Wie Anm. 31, 15. Gabriel Weissenauer war darüber hinaus im Jahr 1527 Verordneter der sieben landesfürstlichen Städte Oberösterreichs.

46 Wie Anm. 31, 14f.: Andre Weissenauer hinterließ seinen vier Kindern Gabriel, Hanns, Sebastian und Katharina die stattliche Summe von 10.722 Pfund.

47 Wie Anm. 31, 16.

den Quellen zu ersehen ist.<sup>48</sup> Diese Streitigkeiten dürften sich rasch zugespitzt haben, denn Weissenauer setzte einen entscheidenden Schritt und sagte sich von der Bürgerschaft von Freistadt los.<sup>49</sup> Zuvor war er von den Freistädtern verhaftet und einige Zeit in Haft gehalten worden. Bei dieser Auseinandersetzung war es von Seiten der Freistadt um das Nichteinhalten der Mühlordnung durch Weissenauer gegangen, dieser wiederum sagte aus, dass er wegen mehrerer Fuhren Erde, die er ausgegraben hatte, verhaftet wurde.<sup>50</sup> Die Stadt Freistadt kommentierte diesen Vorgang in ihrem Schreiben an den Landeshauptmann folgendermassen: *»Und ist war, er ist fürkhomen, daz Bürgerrecht aufgesagt in Mannung sich für ain Freisassen oder Adlsperson auf dem Hoff, so dem Spittall dienstpar zusezenn, damit ain Landtman zu sein. Dasselbst wir seines Bürgerrechtes und aufsayung nit geacht.«* Die Freistädter karten dann noch einmal nach, indem sie schreiben: *»Wir hetten lengst ursach gehabt ime daz aufzusagen.«*<sup>51</sup> Mit der Dienstbarkeit des Fuchsenhofes zum Spital in Freistadt war für die Stadt klar, dass der Hof kein freies Eigen war.<sup>52</sup> Die Aufkündigung des Bürgerrechtes sollte weitreichende und langandauernde Folgen haben. Denn Weissenauer stirbt 1539, kurz nach seiner Aufsayung des Bürgerrechtes, und damit begannen die Konflikte mit der Stadt um sein Erbe, die durchaus dramatisch zu nennen sind. Kurz nach seinem Tod, oder wie sein Sohn und seine Witwe die Hast der Freistädter beschreiben *»... unnser Vatter unnd Hausswiert seind Enndt beschlossen unnd wie ain Leych eingenäet worden, haben von stunnd an...«*<sup>53</sup> die Ratsherren von Freistadt sofort die Besitzungen der Familie in der Stadt und, nach Ansicht der Familie Weissenauer widerrechtlich, den »Freyhoff« ausserhalb des Burgfriedes<sup>54</sup> der Stadt zu inventarisieren begonnen. Das Schreiben an den Landeshauptmann von Österreich ob der Enns, Julius Graf zu Hardegg, spricht weiters davon, dass *»unnser Vaters und Hausswierts grösste Widersacher unnd Feint*

*desselben gehaimb brief, sigl unnd quittung, register unnd anders eröffnen und ihres gefallens damit umbgeen wollen«.* Offenbar ist also eine Delegation der Stadt beim Fuchsenhof erschienen und hat sich dort *gewaltiglich* Zutritt verschafft und mit der Inventarisierung der Verlassenschaft begonnen. Fürs erste schien die Beschwerde der Weissenauer Erfolg zu haben, der Landeshauptmann war der Ansicht, dass den Freistädtern die Inventur und die Sperre über das Vermögen von Weissenauer nicht zugestanden habe,<sup>55</sup> eine Meinung, die auch in einem Schreiben von König Ferdinand I. unterstützt wurde.<sup>56</sup> Aller Ansicht nach war Gabriel Weissenauer überzeugt, dass er und seine Familie dem Bürgertum »entwachsen« waren und nun dem Adel angehörten. Möglicherweise sah er sich in seiner Meinung durch seinen Bruder gestützt, der ja auf Tannbach saß. Die Auseinandersetzung von Weissenauer mit Freistadt nahm immer mehr die Vorform einer Fehde an, die vielleicht nur durch seinen Tod verhindert wurde. Die Stadt selbst wollte durch ihr rasches und hartes Eingreifen der Familie Weissenauer gegenüber ihre Jurisdiktionshoheit über ihren Burgfried demonstrieren und so die Rechtssicherheit gewährleistet sehen.<sup>57</sup> Die Rechtsmeinung der Stadt wurde dann auch von einer vom Landeshauptmann ob der Enns eingesetzten Kommission gestützt, die festhält, *»was man gegen ime ie gehannldt ist billichen zu ablainung seiner vill frefflicher aigennutziger muetwilliger furgenomner poser sachen, der er sich taglich geprauchet unnd nach nit unnderlass, sonnder mit schmellerung gemainer stat flegkhn derselben alls des Spittalls unnd annder verstofft grundten gebraucht, die notturft beschechen«.*<sup>58</sup> Ein weiterer Vowurf gegen Weissenauer war, dass er *»Bürgermeister, Richter unnd Rate veracht obwohl er selbst vorstendig vill Jar obrigkhait gewest«.*<sup>59</sup> Daher hätte er auch mit den Konsequenzen seiner Handlungen rechnen müssen. Weissenauer, der den Fall bis nach Wien trug, argumentierte ganz geschickt. So beklagte er sich,

48 Bspw. OÖLA, StA Freistadt, Schachtel 400, Iniurien: Iniurienprozess gegen Stefan Haider, Bürger zu Freistadt, der aussagt, *»dass an dieser unainnigkait niemand schuldig [ist], alls der Weissenauer ...«.* Im Kontext des Stückes geht dann hervor, dass Haider mit dieser *unainnigkait* eine Auseinandersetzung innerhalb des Freistädter Rates meint. Vgl. weiters die Aussage, dass Gabriel Weissenauer während seiner Amtszeit als Bürgermeister von Freistadt *»... ettliche nottürftiger brieflicher urkhundt ... in sein Gwalt bracht«.* Diese Stelle zu finden in OÖLA, StA Freistadt, Bürgerschaft, Personelles, Verlassenschaftsabhandlungen 1. Teil 1512–1548: Verlassenschaftsstreitigkeiten Barbara Weissenauer, Gabriel Weissenauer und Anna Rötl contra Freistadt: Schreiben der Stadt Freistadt an König Ferdinand vom 4. April 1541.

49 Dies muss wohl im Jahr 1538 geschehen sein, da seine Witwe Perpetua in einem Schreiben aus dem Jahr 1539 davon spricht, dass ihr Mann diesen Schritt vor einem Jahr gesetzt hat. Vgl. OÖLA, StA Freistadt, Bürgerschaft, Personelles, Verlassenschaftsabhandlungen 1. Teil 1512–1548: Verlassenschaftsstreitigkeiten Barbara Weissenauer, Gabriel Weissenauer und Anna Rötl contra Freistadt: Supplikation Andre Weissenauer und seiner Mutter Perpetua an den Landeshauptmann, datiert mit 8. 10. 1539.

50 Wie Anm. 30.

51 Vgl. Anm. 38: Schreiben der Stadt Freistadt an den Landeshauptmann ob der Enns vom 20. 1. 1540.

52 Vgl. zur Geschichte des Spitals von Freistadt, Alpi 1951.

53 Wie Anm. 33.

54 Vgl. zum Thema Burgfried die exemplarische Studie Opll 1984.

55 Wie Anm. 33.

56 Wie Anm. 33, Schreiben Ferdinands I. vom 10. 10. 1539.

57 Vgl. zu einer Fehde des 16. Jahrhunderts, die fast gleichzeitig mit dem Streit zwischen den Weissenauer und der Freistadt ablief, Graf 1997.

58 Wie Anm. 42.

59 Wie Anm. 42.

dass die Freistädter ihn nicht aus der Stadt reiten lassen wollten. Den Grund sah er in »iren Hocmuert, denn sy gegen mir alls ainem angesessen Lanndtman aus mangl der Obrighkheit, die yetzt im Lanndt nit ist, furnemen wellen«. Der »Mangel an Obrigkeit« lag darin begründet, dass es gerade keinen Landeshauptmann im Land ob der Enns gab, da der Amtsinhaber verstorben war. Daher wurde der Fall auch an die Niederösterreichische Regierung weitergeleitet.<sup>60</sup> In einem Antwortkonzept gegen die Vorwürfe Weissenauers faßte der Freistädter Rat die Vorwürfe gegen ihren ehemaligen Bürgermeister nochmals zusammen: Man warf ihm Trutz und Hochmut vor, man verstand nicht, wie ein ehemaliger Bürgermeister sich einfach über alle Traditionen hinwegsetzen konnte. Darüber hinaus waren noch einige alte Rechnungen aus seiner Zeit als städtischer Amtsträger offen, die nun anscheinend beglichen werden sollten.<sup>61</sup>

Der Streit mit den Nachfahren von Gabriel Weissenauer zog sich bis über den Tod seines Sohnes Andre Weissenauer 1562 hinaus.<sup>62</sup> Auch Andre prozessierte jahrelang mit Freistadt wegen des Fuchsenhofes. Bereits 1552 liest man davon, dass Weissenauer in der Stadt festgehalten wurde.<sup>63</sup> Allerdings brach er nie die Kontakte zu führenden Freistädter Kreisen ab, seine Schwester Anna Weissenauer war seit 1546 mit Jakob Röttl verheiratet, der 1564 Stadtrichter war. Dieser hatte anscheinend einige Zeit den Fuchsenhof inne.<sup>64</sup> Noch spannender ist die Tatsache, dass Weissenauer 1553 seinen Schwager Wolfgang Gebmhofer und den Freistädter Bürger Thomas Erman zu seinen Bevollmächtigten in den Auseinandersetzungen mit der Stadt Freistadt ernannte. Pikanterweise war Gebmhofer in dieser Zeit Bürgermeister von Freistadt!<sup>65</sup> Auch Gebmhofer war mit einer Schwester Andre Weissenauers verheiratet, sodass man durchaus von einer taktisch klugen Heiratspolitik der Familie Weissenauer sprechen kann. 1554 heiratete Andre Hedwig Paissin, die Tochter des Hans Paissin zu Mitterberg und dessen Frau Helena.<sup>66</sup> Anscheinend kam es dann zu einer Verständigung zwischen Andre Weissenauer und der Stadt, denn es existiert eine Vergleichsurkunde, in der festgestellt wird, dass Andre Weissenauer kein Edelmann ist, sondern ein Bürger, da er kein Adelsprivileg besitzt. Darüber hinaus wird festgestellt, dass der Fuchsenhof kein Adelssitz,

sondern ein Bauernhof ist.<sup>67</sup> Nun sollte man meinen, dass mit dieser Einigung die Auseinandersetzung um die »Adelszugehörigkeit« der Weissenauer, die sich ja nur auf den Besitz des Fuchsenhofes gründete, ein für allemal erledigt sei. Dem war aber nicht so. Denn nachdem Andre Weissenauer gestorben war, argumentierte seine Witwe Hedwig ähnlich wie ihr Mann und dessen Vater. Sie verfeinerte ihre Argumentation, indem sie sich auf die alten Verkaufsurkunden berief, die anscheinend in ihrem Besitz waren und die ihre Ansprüche dokumentieren sollten. In der bereits erwähnten Verkaufsurkunde des Jahres 1398, mit der Heinrich Hafanprier den Hof von Heinrich dem Älteren und Heinrich dem Jüngeren von der Au erwarb, steht dann auch, dass der Fuchsenhof ein freies Eigen gewesen ist. Diese Formulierung war der Grund für alle Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts. Diesen Kampf aber hatten die Weissenauer verloren. 1573 erließ Kaiser Maximilian II. eine Urkunde über den Burgfried von Freistadt, indem auch »des Weissenauers hohes heusl und lustgarten« deziert genannt und eingeschlossen wird.<sup>68</sup> Damit war die Zugehörigkeit des Fuchsenhofes zu Freistadt endgültig festgeschrieben.

60 Wie Anm. 42.

61 Wie Anm. 42.

62 Wie Anm. 42, Schreiben vom 17. August 1570: Die Stadt Freistadt fordert alle auf, die Forderungen an den Nachlass Andre Weissenauers haben, sich am 5. Oktober 1570 im Rathaus zu melden.

63 Wie Anm. 42.

64 Wie Anm. 42: Schreiben Andre Weissenauers an den Landeshauptmann ob der Enns mit der Mitteilung, dass nach seinem Vater sein Schwager der Rotl den Hof inne hatte. Nach Gabriel Weissenauer ging der Hof an seine Witwe Perpetua über, von ihr an Jakob Röttl, der ihn an Andre Weissenauer abtrat. Zu Jakob Röttl vgl. Grüll (wie Anm. 44), 18.

65 Vgl. Grüll 1950, 41f.

66 Wie Anm. 42. Abschrift des Heiratsvertrages von 1554.

67 Wie Anm. 42.

68 OÖLA, StA Freistadt, Schachtel 66, Urkunde vom 7. November 1573.

## Zeittafel Fuchsenhof

Die alten Namen des Hofes waren Luzengut und Rastein.

- 1398 Heinrich von der Au der Ältere und Heinrich von der Au der Jüngere verkaufen den Rasteinhof an den Freistädter Bürger Hans Hafenpier.
- 1435 Hanns Brunner stiftet 1 Pfund, liegend auf dem Rasteinhof, zur Liebfrauenkapelle in St. Katharina. Ausserdem zwei Teil Zehente zum Spital.
- Bis 1478 Besitzer Friedrich von Rastein. In diesem Jahr dann Verkauf des Gutes durch Thomas, Vikar von Rainbach, Enkel des Friedrich von Rastein an Ulrich Luczer und dessen Ehefrau Katharina.
- 1528 Gabriel Weissenauer kauft den Hof von Dorothea Luczen, Witwe des Matthias Luczen. Weissenauer, der ehemalige Bürgermeister von Freistadt, liegt mit der Stadt im Streit, da der Fuchsenhof nach Meinung Weissenauers ein adeliger Freisitz ist.
- 1553 Vergleich zwischen Andre Weissenauer und der Stadt Freistadt.
- 1559 Prozess zwischen Simon Weissenauer und der Stadt Freistadt.
- 1594 Hans Weissenauer verkauft Rastein an Georg Kholneder.
- 1599 Verkauf von Rastein an Samuel Fux.
- 1608 Samuel Fux verkauft das Gut an seinen Bruder Ulrich Fux.
- 1616 Freistadt verkauft Rastein an Simon Widerreiter zu Weyregg.
- 1623 Ulrich Fuchs kauft den Hof. Seitdem wird der Hof Fuchsenhof oder Fuchshof genannt. Danach ist er im Besitz seiner Frau. Später geht er in den Besitz des Matthias Castner von Traunegg, verheiratet mit Maria Katharina Fuchs. Danach im Besitz von deren Tochter Maria Catharina Freyin von Khayßerstain, geb. Castner.
- 1698 Am 27. September 1698 verkauft der Vormund der sechs ungevogten Kinder der Maria Catharina Freyin von Khayßerstain, David Engl, Freiherr zu Wagrain, das Gut an Franz Adam, Edler von Wöbern zu Hagenberg.

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Beitrag zerfällt in zwei Teile: Zu Beginn wird auf die Frühzeit der Stadt Freistadt eingegangen, die frühen Phasen der Stadt werden skizziert, wobei die beiden konkurrierenden Gründungsmodelle ausführlich referiert werden. Im zweiten Teil der Arbeit wird auf den namensgebenden Hof, den sogenannten »Fuchsenhof« eingegangen. Dieser gutshofähnliche Bauernhof ist seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar und hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Im 16. Jahrhundert lagen die Besitzer des Fuchsenhofes mit der Stadt Freistadt in fehdeähnlichen Auseinandersetzungen, da sie versuchten sich aus der Jurisdiktion der Stadt zu lösen. Nachdem diese Versuche seitens der Stadt unterbunden wurden, befand sich der Hof über Generationen hinweg in adeligem Besitz und beeindruckt auch heute noch durch sein ungewöhnliches Aussehen.

## SUMMARY

The essay is divided into two parts. The first part deals with the early history of the town of Freistadt, outlining the initial phases of its history, with extensive coverage of the two competing models for its founding. The second part deals with the farm that gave the hoard its name, the so-called Fuchsenhof. This estate-like farm was first mentioned in the 14th century and has had a chequered history. In the 16th century the owners of the Fuchsenhof were involved in a feud-like dispute with the town of Freistadt because they were seeking to remove themselves from the town's jurisdiction. After the town put an end to these attempts, the farm belonged to noble owners for many generations, and its unusual appearance remains impressive even today.

## RESUMÉ

Příspěvek k dějinám Freistadtu (Cáhlova) se skládá ze dvou částí: v první jsou načrtnuty rané fáze ve vývoji města, přičemž zvláštní pozornost autor věnuje oběma navzájem si konkurujícím modelům založení. Druhá část práce se týká dvora nesoucího název »Fuchsenhof«. Tento selský dvůr, který je v pramenech doložen od 14. století, prošel proměnlivými dějinami. V 16. století se majitelé Fuchsenhofu dostali do sporu s městem Freistadtem, když se pokoušeli o vymanění z jeho soudní pravomoci. Od doby, co byly tyto pokusy ze strany města zastaveny, se dvůr po mnoho generací nacházel v držení šlechty. Ještě dnes budí pozornost svým neobvyklým vzhledem.

